

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arztes - erfolgreiche Abwehr von Arzthaftungsklagen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2015

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin, 2 Stunden und 30 Minuten; 19.06.2015

Der Sachverständigenbeweis - Strategien die helfen -

Bayerisches Staatsministerium der Justiz; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2015

Update im medizinischen Haftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 18.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. Juli 2019

